



Stralsunder Seglerverein „Hansa“ e.V.

SSvH Kleinschmiedstr. 20, 18437 Stralsund

Ordnung zur Mitgliedschaft im Stralsunder Seglerverein „Hansa“ e.V. (SSvH)

1. **Neuaufnahme eines Ordentlichen Mitgliedes**
 - 1.1 Nach Antragstellung auf Mitgliedschaft im SSvH und Prüfung durch Vorstand und Beirat wird der Antragsteller der 1. Mitgliederversammlung des Jahres vorgestellt. Durch Abstimmung wird der Antragsteller für ein Jahr Fördermitglied.
 - 1.2 Bei Antragstellung auf einen Liegeplatz kann dieser, wenn er frei ist als Gästeliegeplatz zur Verfügung gestellt werden.
 - 1.3 Nach einem Jahr als Fördermitglied wird nochmals geprüft, ob der Antragsteller sich aktiv am Vereinsleben beteiligt hat und die Ziele und Zwecke des Vereines laut Satzung anerkennt und nach §3 Ziffer 4 der Satzung weiterverfahren.
 - 1.4 Die finanziellen Beiträge werden nach der Gebührenordnung festgelegt
2. **Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Ausbildung bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres**
 - 2.1 Die Antragstellung erfolgt über ein Antragsformular (bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren nur mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten) beim Vorstand des SSvH.
 - 2.2 Aus der Jugendgruppe heraus kann ordentliches Mitglied werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.
 - 2.3 Die Antragstellung erfolgt nach §3 Ziffer 3 und 4 der Satzung (ohne Ziffer 1 dieser Ordnung).
 - 2.4 Der finanzielle Beitrag wird nach der Gebührenordnung festgelegt
3. **Fördermitglieder**
 - 3.1 Fördermitglieder sind Mitglieder, die an den Verein regelmäßig Geld- und oder andere Beiträge leisten.
 - 3.2 Sie können am Vereinsleben, bei Vereinsfeiern und Mitgliederversammlungen teilnehmen.
 - 3.3 Der finanzielle Mindestbeitrag wird in der Gebührenordnung festgelegt
4. **Ehrenmitglieder**
 - 4.1 Ehrenmitglieder können Personen werden, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben oder dem Verein durch die Ehrenmitgliedschaft Ansehen und Nutzen bringen.
 - 4.2 Die Ehrenmitglieder werden durch den Vorstand benannt und durch die Mitgliederversammlung bestätigt.
 - 4.3 Die finanziellen Beiträge werden in der Gebührenordnung festgelegt.
5. **Ehepartner/Lebenspartner**
 - 5.1 Ehepartner/Lebenspartner können ordentliche Mitglieder oder Fördermitglieder sein.
 - 5.2 Ehepartner/Lebenspartner dürfen die Ordentliche Mitgliedschaft des Partners mit dessen Zustimmung oder bei dessen Ableben übernehmen.

Bestätigt durch die Mitgliederversammlung am 21.11.2009.

Der Vorstand